

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Turnen an Berufsschulen

Die eidgenössische Studienkommission für Turnen und Sport an Berufsschulen hat an einer zweitägigen Sitzung die Entwürfe zu einer Verordnung des Bundesrates zum Turnunterricht an Berufsschulen bereinigt, ebenso die entsprechende Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. In zahlreichen Besprechungen und Beratungen waren die Entwürfe erarbeitet worden.

Kommissionspräsident Willy Rätz, Vizedirektor der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen, hat Verordnung und Wegleitung zusammen mit einem Zwischenbericht Anfang September Bundesrat Brugger unterbreitet, mit dem Vorschlag, ein Vernehmlassungsverfahren auf breiter Basis durchzuführen. Ein solches wäre bis Ende Jahres abzuschließen. In einer letzten Kommissionssitzung im Januar soll das Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und im Frühjahr 1974 durch die Erprobung aller fünf Modellfälle für Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen verschiedener Größen und Strukturen praktisch erhärtet werden. Zur Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen wird ein Ausschuss tätig bleiben.

Die Kantone sind verpflichtet, das durch die Volksabstimmung 1972 eingeführte Obligatorium so rasch als möglich zu verwirklichen. Die Kommission schlägt angesichts der bestehenden Schwierigkeiten in der Bereitstellung geschulter Lehrer und geeigneter Sportanlagen daher vor, auf begründete Gesuche hin eine Fristverlängerung bis zu acht Jahren zu gewähren.

CH: Weiterhin Ärztemangel

Der Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Professor Dr. Hugo Aebi, glaubt, daß der Ärztemangel nicht so bald überwunden sein wird, wie dies von seiten der Ärzteschaft aus der vor kurzem veröffentlichten Ärztestatistik geschlossen wurde. Es sei vielmehr anzunehmen, daß die Anforderungen an die Medizin weiterhin zunehmen werden, vor allem von seiten der Sozial- und Präventivmedizin – von der Verpflichtung gegenüber der dritten Welt ganz zu schweigen. Deshalb sollte alles getan werden, um die drohenden Zulassungsbeschränkungen bei den Medizinschulen abzuwenden.

BE: Gesamtschulversuch in Bern erst 1975

Der Berner Stadtrat (Legislative) hat mit 44 gegen 8 Stimmen das Projekt für einen Gesamt-

schulversuch im Manuelschulhaus zurückgewiesen. Die Vorbereitung eines Gesamtschulversuches geht auf zwei parlamentarische Vorstöße aus dem Jahre 1970 zurück. Eine Fachkommission – als Berater stand der schwedische Gesamtschulfachmann Dr. Gunnar Lös zur Verfügung – erarbeitete die Grundlagen. Das vorgeschlagene Modell stellt eine additive Gesamtschule mit den bisherigen Schultypen Primar- und Sekundarschule sowie Untergymnasium dar, die vertikal durchlässig aufgebaut werden sollen.

Aus dem Rat erwuchs nicht der Durchführung oder der Konzeption Opposition, sondern der Qualität der Vorlage, die unter Zeitdruck für einen Beginn im nächsten Frühjahr erstellt worden war. Über Bauliches, Gesetzgeberisches und Finanzielles sind weitere Studien notwendig. Vor allem muß auch die Auswertung eines solchen Versuches gesichert sein. Der Berner Schuldirektor, Gemeinderat Arist Rollier, erklärte sich mit einer Rückweisung auch deshalb einverstanden, weil mit fehlender kantonaler Bewilligung und Zusicherung finanzieller Beteiligung ein Beginn im nächsten Schuljahr praktisch unmöglich geworden wäre.

BE: Versuch mit Niveaukursen am städtischen Gymnasium Neufeld

Im Frühjahr 1972 wurden die Schüler der vier Quarten des Realgymnasiums für das Fach Mathematik versuchsweise in Niveaunklassen eingeteilt: eine Klasse des höchsten, zwei des mittleren und eine des tiefsten Niveaus. Wegen der schlechten Erfahrungen wurde der Versuch jedoch schon nach einem halben Jahr abgebrochen. Die Sprengung des Klassenverbandes, das Fehlen der «Zugrößlein» im mittleren und besonders im untern Niveau, die Schwierigkeit der gerechten Notengebung sowie die erheblichen organisatorischen Belastungen erwiesen sich als Nachteile, welche die auch vorhandenen Vorteile (bessere Voraussetzung für einen begabungsgerechten Unterricht) nicht aufzuwiegen vermochten.

aus dem Jahresbericht 1972

NW: Baubeginn bei der Sonderschule

1966 lief zusammen mit dem Projektwettbewerb für ein kantonales Berufsschulhaus auch der Projektwettbewerb für ein Schulgebäude der kantonalen Sonderschule, da diese zwei Schulgebäude geplant waren. Die Landsgemeinde 1967 bewilligte den Kredit für die Berufsschule wie für die

Sonderschule. Vorerst konzentrierte sich nun alles auf den Neubau der Berufsschule, die bereits bezogen werden konnte. Am 29. März 1969 wählte der Landrat eine Baukommission für die Sonderschule mit dem Auftrag, die Detailplanung an die Hand zu nehmen.

Wegen der überhitzten Konjunktur beschloß der Regierungsrat, den Bau der Sonderschule noch etwas zurückzustellen, und an der Landsgemeinde 1971 wurde ein neues Kreditbegehren von 3,2 Millionen Franken inklusive Teuerungsklausel bewilligt. So konnte der Landrat dieses Jahr den Baubeschluß mit einem Gesamtkredit von rund 4 Millionen beschließen. Nachdem nun auch die Bundessubventionen in der Höhe eines Drittels zugesichert wurden, konnte am 21. August mit den Bauarbeiten begonnen werden.

FR: Drei schulfreie Halbtage?

Mit 8714 Unterschriften ist am Montag abend in der freiburgischen Staatskanzlei eine Initiative eingereicht worden, die einen dritten freien Halbtage in den Primarschulklassen und eine entsprechende Abänderung des Primarschulgesetzes von 1884 fordert. Bisher kennt der Kanton Freiburg nur zwei schulfreie Halbtage. Die Initiative wurde von einer Elterngruppe gestartet, nachdem eine Umfrage bei den Eltern in der Stadt Freiburg ergeben hatte, daß sich die große Mehrzahl für einen zusätzlichen freien Halbtage ausspricht. Der Initiativtext stellt es den Gemeinden anheim, die Verteilung der freien Halbtage auf die sechs Wochentage vorzunehmen. Die eingereichten Listen werden nun an den Staatsrat weitergeleitet, der die genaue Zahl der gültigen Unterschriften ermitteln wird.

SG: 65 Millionen Franken für das Schulwesen

Der Kanton St. Gallen hat, laut Amtsbericht des Regierungsrates, im Jahre 1972 für das gesamte Schulwesen von der Primarschule bis zur Hochschule 65 Millionen Franken aufgewendet; das sind etwa 15 Prozent der gesamten Staatsausgaben. Davon entfallen 35,3 Millionen Franken auf Staatsbeiträge an die Volksschule.

An Stipendien und Studiendarlehen wurden 1972 4,2 Millionen Franken aufgewendet. Das sind 8,1 Prozent mehr als 1971. Die Zunahme wurde durch höhere Stipendien und durch mehr Stipendiaten verursacht.

TG: Versteckter Numerus clausus?

Mit einer großen Debatte über die Mittelschulkonzeption hat der Thurgauer Große Rat die Arbeit nach der Sommerpause wieder aufgenommen. Nach der Verwerfung eines Kredites für den Bau der noch in Provisorien untergebrachten

Kantonsschule Romanshorn wurden Zweifel an der 1968 vom Volk beschlossenen Konzeption mit der Führung von drei Mittelschulen in Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen wach. Der Große Rat stellte sich indessen hinter das geltende Konzept und lehnte drei diesbezügliche Motionen deutlich ab.

Damit wollte er vorläufig auch nichts vom Vorschlag der Regierung wissen, der einen Anschluß an die Kantonsschulen am See nach der 2. (gegenwärtig nach der 3.) Sekundarschulklasse fordert. Die Schulen am See, die zurzeit noch im Anerkennungsverfahren der eidgenössischen Maturitätskommission stehen, werden bekanntlich von der Universität Zürich boykottiert. Sie nimmt mit Ausnahme der Medizinstudenten keine Schüler von Romanshorn und Kreuzlingen auf. Ihre Haltung werde sie erst ändern, wenn anstelle der bisherigen Ausbildungszeit von dreieinhalb Jahren deren viereinhalb festgesetzt werden.

AG: Volksschullehrkräfte müssen sich permanent fortbilden

Alle Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten im Aargau müssen inskünftig innerhalb von fünf Jahren Fortbildungskurse von mindestens zwanzig Tagen besuchen. Dies schreibt eine neue Verordnung über die berufliche Fortbildung vor, die der aargauische Regierungsrat erlassen hat. Darin wird die Wahl der Kurse in der Regel freigestellt, doch kann das Erziehungsdepartement wie bisher einzelne Kurse obligatorisch erklären. Bisher war die Fortbildungspflicht auf die ersten zwölf Dienstjahre beschränkt. Es wird angestrebt, die Kurse in den Ferien oder in der schulfreien Zeit durchzuführen. Jährlich dürfen höchstens acht Kurshalbtage in die Schulzeit fallen.

VD: 600 Schulkinder im Experiment

Im Gebiet von Vevey ist ein neues Experiment im Rahmen der Schulreform im Gange. 630 Schulkinder im Alter von zehn Jahren wurden auf 26 Klassen in Vevey, La Tour-de-Peilz, Saintléger, Corsier und Chexbres aufgeteilt. Etwa 40 Primar- und Sekundarlehrer nehmen an dem Experiment teil.

Es handelt sich um «heterogene» Klassen, in denen Primar- und Sekundarschüler gemeinsam lernen. Um einerseits pädagogischen Gründen, andererseits der Schulkoordination Rechnung zu tragen, wird versucht, das gegenwärtige System durch eine Gesamtklassenführung bis zum fünften oder sechsten Schuljahr zu ersetzen. Nach Abschluß der dritten Primarschulklasse können gewisse Schüler in die Sekundarklassen übertreten, während andere mit der vierten Primarschulklasse weiterfahren.

Das Experiment schließt auch das Lehrprogramm,

die Lehrmethoden und die Lehrmittel ein. Der Versuch wurde im April 1972 in Rolle durchgeführt und wird nun in einem Teil der beiden waadtländischen Bezirke Vevey und Lavaux in größerem Rahmen fortgesetzt.

VS: Zweite Landessprache für Primarschüler obligatorisch

Von diesem Herbst an wird für rund zweitausend Walliser Primarschüler Französisch beziehungs-

weise Deutsch als zweite Unterrichtssprache obligatorisch sein. Wie der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartements, Antoine Zufferey, an einer Pressekonferenz in Sitten bekanntgab, werden die Schüler aus 40 Klassen vom dritten Schuljahr an während zwanzig Minuten pro Tag an vier Wochentagen in der zweiten Sprache unterrichtet. Nach und nach soll der Fremdsprachenunterricht auf sämtliche Primarschulklassen des Kantons ausgedehnt werden.

Tendenzen und Probleme einer Reform der Lernziele und Lehrinhalte der Grundschule¹

Rudolf Messner

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß das Bewußtsein für die Notwendigkeit wächst, unsere Schulen den Erfordernissen einer sich wandelnden Gesellschaft anzupassen. Dennoch bleibt Schulreform, gerade im Bereich der Grundschule, ein schwieriges Geschäft. Zum einen muß die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt werden, daß Schulreform einen langen Atem braucht und kurzfristig nur geringe Erfolge bringen kann. Zum anderen müssen sich die betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler daran gewöhnen, der scheinbaren Selbstverständlichkeit der Schulrealität in kritischer und experimenteller Haltung gegenüberzutreten. Schließlich ist erforderlich, daß Wissenschaft und Schulpraxis neue Formen der gegenseitigen Anregung und der Arbeitsteilung entwickeln. Bei der Reform der Grundschule sind in den letzten Jahren – der internationalen Entwicklung folgend – Reformversuche von Schul- und Unterrichtsorganisation im Vordergrund gestanden. Dabei wurden Einzelkorrekturen schon sehr bald zugunsten des begrüßenswerten Versuchs aufgegeben, die Wirkung von Reformbemühungen durch die Bündelung einzelner Maßnahmen zu steigern. So wurden in einem der in Österreich eingeleiteten Modellversuche Ansätze der Leistungsdifferenzierung in Deutsch und Mathematik, der Einrichtung von Förderstunden für leistungsschwächere Schüler, Änderungen der Leistungsbeurteilung, die Erprobung des Zweilehrersystems, die Einführung neuer Lehrinhalte (Mathematik, fremd-

sprachliche Vorschulung) sowie Bemühungen um neue Formen der Aufklärung der Eltern kombiniert (vgl. Karl A. ECKMAYR: *Schulversuche im Grundschulbereich*. In: *Erziehung und Unterricht*, 8/1971, S. 507–513).

Neben solchen Reformansätzen hat sich in den letzten Jahren im deutschen Sprachraum allerdings eine viel umfassendere Tendenz bemerkbar gemacht, die Lernziele und Lehrinhalte der Grundschule zu verändern. Diese Entwicklung, die sich auf alle Fächer des herkömmlichen Schulkanons erstreckt sowie schul- und unterrichtsorganisatorische Bemühungen einschließt, wird zusammenfassend meist mit dem Stichwort «Curriculumreform» bezeichnet. Sie kann als ein großangelegter Versuch betrachtet werden, die Divergenzen zwischen dem, was die Grundschule traditionellerweise lehrt, und dem, was 6- bis 10jährige Kinder für ihr späteres Leben in einer hochtechnisierten, mit komplizierten sozialen Problemen konfrontierten Gesellschaft lernen sollten und auf Grund vieler Erkenntnisse der Sozialwissenschaften in einer reformierten Schule auch lernen könnten, systematisch zu verringern. Im folgenden können lediglich einige exemplarisch gemeinte Hinweise auf Ziel- und Inhaltsperspektiven gegeben werden, die sich dem Grundschulunterricht gegenwärtig eröffnen. Gleichzeitig soll angedeutet werden, wie außerordentlich problemgeladen und einer Überprüfung bedürftig die einzelnen curricularen Bestrebungen sind.